

Anzeige

1. gegen das Bundesamt für Strahlenschutz wegen Untätigkeit und wegen der Unterlassung, die Bürger vor gesundheitlichen Bedrohungen durch elektromagnetische und insbesondere Mikrowellenbestrahlung zu schützen,
2. gegen die im strafrechtlichen Sinne Verantwortlichen der Mobilfunkindustrie wegen fortgesetzter schwerwiegender gesundheitlicher Schädigung von Mensch und Natur.

Mobiltelefone strahlen neben dem bekannten Hertz'schen Wellenanteil auch eine ungenehmigte Strahlung unbekannter Größenordnung ab, die nach ersten Erkenntnissen biologisch wirksam ist. Diese Abstrahlung entspricht dem sogenannten Antennenrauschen. Da diese ungenehmigte Handy-Abstrahlung bei der CE-Zulassung nach DIN-Vorschrift nicht gemessen wird, und dafür auch keine Grenzwerte existieren, muss aus Vorsorglichkeitsgründen sofort allen Mobiltelefonen und ihren Basisstationen (Umsetzern) die CE-Zulassung vom Amts wegen entzogen werden.

Begründung:

Antennenrauschen ist ein in der Hochfrequenztechnik bekanntes Phänomen im Nahfeld einer Antenne, also ein bestimmter Raum um die Antenne herum, der besondere Eigenschaften aufweist. Es geht dabei allerdings nicht um Schallwellen (akustische Geräusche), sondern vielmehr um elektrische und magnetische Feldphänomene, die sich in Richtung des Feldzeigers (d.h. in Ausbreitungsrichtung des Feldes) ausbreiten. Solche Wellen werden in der Physik als Longitudinalwellen, oder in der Mathematik auch als Skalarwellen bezeichnet, was aber dasselbe meint. Erst wenn sie das Nahfeld der Antenne verlassen, das bis zu $1/6$ der Wellenlänge reicht, wandeln sie sich zu einem Teil in elektromagnetische Wellen, die nun transversal zum Feldzeiger schwingen. Der andere Teil des Antennenrauschens bildet die Antennenverluste, die letztendlich die Umgebung erwärmen. Also gibt es nun zwei Wellenanteile, die longitudinale Skalarwelle und die transversale Rundfunkwelle (Hertz'scher Wellenanteil). Technisch genutzt wird derzeit nur die letztere. Man kann sie jedoch nur ausserhalb des Nahfeldes der Antenne messen und dafür hat man Grenzwerte festgelegt, was viel zu kurz greift (Die SAR-Werte sind im Nahfeld einer Antenne gar nicht definiert).

Anzeige an die Staatsanwaltschaft Konstanz vom 11.02.06

Für den Skalarwellenanteil, den jeder Sender zumindest im Nahbereich abstrahlt, gibt es noch kein technisches Messgerät. Und was man in der Physik nicht messen kann, existiert für viele Wissenschaftler nicht, ein typisch erkenntnistheoretisches Problem. Trotzdem bietet die Natur mehr, als mit menschlichen Sinnen oder Messgeräten erfasst werden kann.

Den Umstand, dass Handys auch mit Skalarwellen arbeiten, kann jeder ganz einfach prüfen, indem er sein eingeschaltetes Handy in den Mikrowellenherd legt (Mikrowellenherd natürlich nicht einschalten!), die Tür verschließt und es anruft. Der Anruf darf nach den bekannten Gesetzen der Physik nicht ankommen, denn jeder Mikrowellenherd ist ein genormter Abschirmkäfig (Faradaykäfig) für elektromagnetische Wellen. Dies lässt sich auch jederzeit messtechnisch überprüfen. Bei ausreichender Feldstärke klingelt dennoch das Handy bei geschlossener Tür im Mikrowellenherd. Diesen einfachen Versuch kann jeder ganz leicht selber ausprobieren.

Wenn keine Hertz'schen Wellen in den Mikrowellenherd hinein können, welche Strahlung erreicht denn das Handy dennoch dort? Nun eben den Skalarwellenanteil: Er hat gänzlich andere Eigenschaften als die Hertz'schen Wellen. Unter anderem lassen sich Skalarwellen nicht abschirmen wie die Hertz'schen Wellen, sondern sie tunneln durch einen Faradaykäfig (z.B. einen Mikrowellenherd) ungehindert hindurch, was das klingelnde Handy im Mikrowellenherd erklärt.

Da wir das Handy direkt an den Kopf halten, ist unser Gewebe zwangsläufig im Nahfeld der Antenne, und dort gibt es, wie schon erläutert, Skalarwellen, die nicht gemessen werden können und für die die Grenzwerte der Hertz'schen Wellen nicht gelten. Und das ist unverantwortlich, denn es handelt sich bei den Skalarwellen um eine energiereiche Strahlung. Mit Skalarwellen lässt sich Energie übertragen, wie das heute in der RFID-Technik genutzt wird. Also pumpen wir bei jedem Handy-Telefonat eine unkontrollierte Energiemenge in unser Gehirngewebe - mit bekannten und noch unbekanntem negativen Folgen.

Wie kommen nun Handys zu ihrer technischen Zulassung? Bei den Prüfroutinen für das CE-Zeichen nach DIN-Vorschriften wird das Handy auf einen Ständer (!) gestellt, und die Abstrahlung wird in 3 m und in 10 m Abstand gemessen, denn im Nahbereich liefert die herkömmliche Messtechnik für Hertz'sche Wellen nichts Brauchbares. Nur, wer hat schon ein 3m-langes oder gar ein 10m-langes Ohr resp. Arm? Und ausserdem fassen wir die Handys ja beim Telefonieren zweifelsfrei an, und das ist elektrotechnisch gesehen etwas anderes,

Anzeige an die Staatsanwaltschaft Konstanz vom 11.02.06

als es bei den Messungen auf einen unbelebten Ständer zu tun, wohlverstanden ohne kapazitive Kopplung an einen telefonierenden Menschen¹.

Wir müssen also feststellen, dass Handys und auch ihre Mobilfunksender einen Strahlungsanteil abgeben, der nicht gemessen wird und für den es demzufolge auch keine Grenzwerte gibt. **Schon aus Gründen der Vorsorge müssen daher Handys sofort ihre technische Zulassung (CE-Zeichen) verlieren, da sie eine unerlaubte Strahlung abgeben, für die keine Genehmigung vorliegt.**

Weil man nun im Nahfeld einer funktechnischen Anlage – und auch ein Handy ist eine funktechnische Anlage - nichts messen kann, wird die Abstrahlung einfach errechnet. Wohlgemerkt, **nur ausgerechnet**, nicht gemessen! Aber was ist, wenn die Formel, die als Berechnungsgrundlage dient, unvollständig ist, d.h. die physikalische Realität nur unzureichend abbildet? Und dies ist hier offensichtlich der Fall: wird doch der Term in den Maxwell-Gleichungen, der die Skalarwellen beschreibt, willkürlich und mit grossen Nachteilen einfach zu Null gesetzt. Einige Lehrbuchphysiker tun unter Berufung auf die auf James Clark Maxwell zurück gehende Feldtheorie so, als ob es diesen Skalarwellen-Anteil nicht gäbe. Konsequenterweise leugnen diese Skeptiker die Skalarwellen im Nahfeld, oder es werden kurzerhand Felder postuliert, oder man behilft sich mit einer Modellbeschreibung, die aber nur einen Bruchteil der Nahfeldeigenschaften als grobe Näherung beschreibt. Durch dieses unwissenschaftliche Vorgehen zeichnen sich begrifflicherweise vor allem diejenigen aus, die von Forschungsaufträgen der Mobilfunkindustrie gesponsert werden und/oder gar gänzlich davon abhängig sind.

Auch wenn Fachleute, die mehr von der Sache verstehen, die Frage der Skalarwellen bereits untereinander diskutieren, so überwiegt in der Öffentlichkeit noch das Schweigen, denn das grosse Geschäft will sich offenbar niemand verderben lassen. Bekanntlich weist die Mobilfunkindustrie überdurchschnittlich hohe Zuwachsraten auf! Da gibt es viele, die entweder hoffen, etwas von dem grossen Kuchen ab zu bekommen, oder andere, die Widerstand angesichts der Macht- und Geldverteilung als aussichtslos ansehen.

Und so geht es weiter zulasten von Menschen, Tieren und Wäldern, die sterben, denn biologische Zellen kommunizierten schon seit Jahrmillionen ungestört im Mikrowellenbereich. Nur seit etwa 10 Jahren funken die Handys im grossen Stil dazwischen und bringen

¹ Das Anfassen des Handys entspricht technisch dem Anfassen an einer isolierten Handelektrode eines Skalarwellen-Experimentiergerätes der Firma INDEL GmbH, welches aber nur mit einer 50fach geringeren Leistung als ein herkömmliches Handy arbeitet. Es sei an dieser Stelle auf das Musterurteil des Amtsgerichts Villingen-Schwenningen, AZ 8 Cs33Js23509/04 verwiesen.

Anzeige an die Staatsanwaltschaft Konstanz vom 11.02.06

Durcheinander und Chaos in die Zellkommunikation der Lebewesen. Mit wachsender Expositionsdauer werden die Organismen „elektrosensibel“. Die gesundheitlichen Folgen sind dramatisch: chronisches Erschöpfungssyndrom bei immer grösseren Bevölkerungsschichten der Industrienationen nach jahrelanger Elektromog-Exposition (siehe dazu Meta-Studie von Hecht u. Balzer), Schäden an den Genen, flankiert von beängstigend steigenden Krebszahlen und ungewöhnlich zunehmender Schlaganfallrate (Blutveränderungen bei Mikrowellenbestrahlung, sog. „Geldrollenphänomen“) auch schon bei jüngeren Leuten. Eine erdrückende Zahl von Belegen dazu findet man unter der Internetseite www.buergerwelle.de und anderen einschlägigen Informationsplattformen.

Nutzniesser und zugleich eigentlicher Schädiger ist die Mobilfunkindustrie, die satte Gewinne einfährt. Aber wo sind unsere staatlichen und von Steuerzahler finanzierten Regulierungs- und Kontrollinstrumente, wie z.B. das Bundesamt für Strahlenschutz, deren Aufgabe es wäre, uns Bürger vor unerlaubter beschädigender Bestrahlung zu schützen?

Die derzeit von offizieller Seite immer noch geübte Desinformation hat zweifellos Methode. Kein verantwortlicher Politiker und auch nicht das Bundesamt für Strahlenschutz trauen sich offenbar, den Menschen die Wahrheit zu sagen. Das ist nachvollziehbar, denn man ist aus einer Mischung aus Inkompetenz, Gutgläubigkeit und handfesten finanziellen Erwägungen schon viel zu weit gegangen. Denken wir nur an die spektakuläre Versteigerung der UMTS-Lizenzen. Nicht absehbar ist, wie die Menschen wohl reagieren werden, wenn man Ihnen diese Informationen endlich zukommen lässt. Die Glaubwürdigkeit heutiger Akteure wäre wohl zerstört. Doch wie lange will – oder besser kann - man diese Dinge noch hinter dem Berg halten?

Wie auch immer: Es gibt Regeln und Verantwortlichkeiten für jegliches Tun – neben den ethischen auch strafrechtlich relevante. Um letztere geht es hier in dieser Anzeige, denn sie werden von den oben angezeigten Verantwortungsträgern des Bundesamtes für Strahlenschutz und von der Mobilfunkindustrie systematisch verletzt. Der ungenehmigten und unkontrollierten Bestrahlung von Mensch und Natur durch den nicht erfassten und nicht gemessenen Skalarwellenanteil, für den es auch keine Grenzwerte gibt, sollte schon aus Vorsorglichkeitsgründen unverzüglich Einhalt geboten werden, und zwar durch Aussetzung der Betriebserlaubnis für Handys und Umsetzer bzw. Entzug der technischen Zulassung bzw. des CE-Zeichens. Diejenigen, die im strafrechtlichen Sinne für die Inbetriebnahme und den Verkauf von Handys und Umsetzern, die im begründeten Verdacht stehen, die oben beschriebene ungenehmigte und unkontrollierte Strahlung in erheblichen Grössenordnungen

Anzeige an die Staatsanwaltschaft Konstanz vom 11.02.06

abzugeben, verantwortlich sind, müssen ermittelt werden. Die Produkthaftung lässt sich nicht an ein Bundesamt oder an Dritte delegieren.

Ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung ist vielfach begründet. Siehe u.a. dazu die DPA-Meldung: „Handys darf man nicht anfassen“